

# **Versetzung nach Teilzeit in Elternzeit möglich?**

## **Beitrag von „Toad“ vom 25. November 2018 18:41**

Erstmal vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen.

Zur Elternzeit, ich hatte bislang einen Monat (Juni) ab Geburt Elternzeit. Einen weiteren Monat muss ich sowieso noch nehmen, um Anspruch auf einen weiteren Monat Elterngeld zu haben. Das ist der Sachbearbeiterin bei der Bezirksregierung in Arnsberg so auch bekannt. Was nicht bekannt ist, dass ich jetzt überlege ein ganzes Jahr zu nehmen.

Ich möchte gerne jetzt ein Jahr Elternzeit nehmen, zum Beispiel ab Februar. Den Februar zu Hause bleiben und ab März in Teilzeit arbeiten (aber weiterhin in Elternzeit sein). Laut meinem Personalrat kann ich es so machen. Er sagte es sei möglich ein Jahr Elternzeit zu nehmen und sich sozusagen selbst zu vertreten und man hätte danach dann das Recht sich wohnortnah versetzen zu lassen (wenn man mehr als diese 30km Luftlinie entfernt wohnt).

Was ich natürlich jetzt nicht wusste, dass ich auch während des Jahres in Elternzeit also quasi schon ab Februar an einer anderen Schule eingesetzt werden könnte? Habe ich das richtig verstanden?

Im Hinblick auf das normale Versetzungsverfahren habe ich mich schon mit einer Gesamtschule in meiner Nähe in Verbindung gesetzt und die wollen mich unbedingt haben.

Wie kann ich denn mit Sicherheit klären, ob man bei einem Jahr Elternzeit und gleichzeitigem Arbeiten in Teilzeit auch wirklich den Anspruch auf die Versetzung hat. Kann ich mich auf meinen Personalrat verlassen? Sollte ich bei der Bezirksregierung direkt anrufen und die Sachbearbeiterin fragen?

Liebe Grüße